

Verfahrensverzeichnis für Jedermann

gemäß § 4g Abs.II Satz 1 i.V.m. § 4e Satz 1 Nr. 1-8 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

1. Name der Organisation: Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk e.V.
2. Vorstandsvorsitzender: Dirk Palige
3. Beauftragter Leiter der Datenverarbeitung: Stefan Gerstner
4. Datenschutzbeauftragte: Stefanie Gloede, 0211/302009-14, sgloede@zwh.de
5. Anschrift: Sternwartstraße 27-29, 40223 Düsseldorf, Tel.: 0211-302009-0, Fax.: 0211-302009-99, Vereinsregister Düsseldorf VR 8325.
6. Zweckbestimmung der Datenerhebung, Datenverarbeitung oder Datennutzung: Abgeleitet von der Vereinssatzung die Bearbeitung von Aufträgen und Projekten, die Verwaltung von Kunden, Vereinsmitgliedern, von Mitarbeitern, von Lieferanten, von Vertragspartnern und von Interessenten.
7. Betroffene Personengruppen und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien:
 - a. Vereinsmitglieder, Mitarbeiter und Kunden: vertraglich relevante Daten jedweder Art, Adressen, allg. Kommunikationsdaten, Kontaktdaten, Vertrags- und Zahlungsdaten, Bankverbindungen, Daten zur IT-Kommunikation, Abrechnungs- und Leistungsdaten.
 - b. Interessenten: Adressen, allg. Kommunikationsdaten, Kontaktdaten, Daten zur IT-Kommunikation.
 - c. Lieferanten und Vertragspartner: Adressen, allg. Kommunikationsdaten, Kontaktdaten, Vertrags- und Zahlungsdaten, Bankverbindungen, Daten zur IT-Kommunikation, Betreuungsinformationen.
 - d. öffentliche Behörden: steuerlich relevante Daten jedweder Art, Adressen, allgemeine Kommunikationsdaten, Kontaktdaten, Bankverbindungen, Daten zur IT-Kommunikation, Betreuungsinformationen.
8. Daten oder Datenkategorien: Adressen, allg. Kommunikationsdaten, Kontaktdaten, Vertrags- und Zahlungsdaten, Bankverbindungen, Serviceeinsätze, Konfigurationsdaten, Daten zur Kommunikation sowie zur Abwicklung und Kontrolle von Transaktionen und Aufträgen, Abrechnungs- und Leistungsdaten, Betreuungsinformationen.
9. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können: Alle Mitarbeiter, die hausintern mit der Erfüllung unter der Zweckbestimmung genannten Aufgabe direkt ermächtigt sind. Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten, z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Bundesanstalt für Arbeit, Kreditinstitute soweit sie mit dem Zahlungsverkehr beauftragt sind.
10. Regelfristen für die Löschung der Daten: Gesetzlich, vertraglich und wenn die unter 6. genannten Zwecke entfallen.
11. Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten: Eine Datenübermittlung ist nicht geplant und kann generell ausgeschlossen werden.